



Hinweise zur Wechselperiode I für Vertragsspieler (01.07.2026 – 01.09.2026)

Sehr geehrte Sportfreundinnen,
sehr geehrte Sportfreunde,

in Bezug auf die Wechselperiode I der Saison 2026/27 möchte der Fachbereich Spielbetrieb des SFV einige wichtige Informationen zur Anmeldung und Verlängerungen von Vertragsspielern sowie die Neuerungen im Bereich „Spielerleihen“ übermitteln.

Bei einem Abschluss und bei der Einreichung von „Vertragsspieler“-Verträgen, die bis einschließlich der Wechselperiode I (offizielle Wechselfrist bis einschließlich 01.09.2026) eingereicht werden und in der aktuellen Saison Gültigkeit erlangen sollen, bitten wir unbedingt folgende Punkte zu beachten und einzuhalten, um die Anerkennung der Vertragsanmeldung zu gewährleisten.

Bei Vertragsabschluss ist folgendes zu beachten:

- Ein Vereinswechsel ist nur **innerhalb der Wechselperiode** möglich.
- Die Unterlagen für den Wechsel in der Transferperiode I des Spieljahres 2026/27 müssen **spätestens bis 01.09.2026** im Bereich Spielbetrieb des SFV vollständig vorliegen. Einzureichen sind: Vertrag, Vertragsanzeige, Passantrag, ggf. Nachweis der Abmeldung. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Verträge müssen eine **Mindestlaufzeit** bis zum Ende des Spieljahres (30.06.2027) haben. Die Höchstlaufzeit beträgt 3 Jahre (plus 2 Jahre Option bei Förderverträgen) für Spieler unter 18 Jahren und 5 Jahre für Spieler über 18 Jahren.
- Das **Datum des Vertragsbeginns** beim neuen Verein muss zeitlich betrachtet nach dem Datum der Vertragsauflösung beim bisherigen Verein (bei Vertragsspielern) bzw. nach dem Datum der Abmeldung beim bisherigen Verein (bei Amateuren) liegen. **Eine Überschneidung darf es hier nicht geben.**
- Die Verträge müssen auf der letzten Seite mit dem **Vereinsstempel** und der **Unterschrift** eines **Vereinsbevollmächtigten** versehen sein. Ebenso müssen sie vom **Spieler und bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet** sein.
- Vertragsabschlüsse, Änderungen, Verlängerungen und Auflösungen sind **unverzüglich** der Passstelle des SFV anzuzeigen.
- Die monatliche **Vergütung** muss **mindestens 350,00 Euro** betragen. Der Betrag muss eine monatliche garantierte Summe darstellen und darf keine Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrtkostenersatz) sein. Punkte- und Einsatzprämien oder andere erfolgsorientierte



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Entgeltzahlungen können darin enthalten sein. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass dem Spieler in jedem Fall monatlich wenigstens € 350,00 garantiert sind.

- Der Nachweis über die Abführung von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben ist für die gesamte Laufzeit des Vertrages durchgehend sicherzustellen und **innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsbeginn** gegenüber dem SFV zu erbringen. Darüber hinaus kann der SFV jederzeit während der Gesamtlaufzeit neue Nachweise anfordern. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ruht die Spielerlaubnis automatisch!
- Wird ein bestehender Vertragsspielervertrag **vor dem Ende des ersten Vertragsjahres** (vor 30.06.) aufgelöst/beendet und will der Spieler **beim gleichen oder bei einem anderen Verein als Amateur** (also ohne Vertragsspielervertrag) weiterspielen, so muss unter Umständen die Entrichtung der im vergangenen Sommer vorgesehenen Ausbildungsschädigung an den früheren Verein zusätzlich einkalkuliert werden. Ein **Nachweis der Zahlung** an diesen Verein bzw. eine **Verzichtserklärung** von diesem Verein ist bei der Antragstellung mit einzureichen.
- Für Spieler, die aus dem Nicht-EU-Ausland oder aus EU-Staaten, die keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, muss eine **gültige Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung** eingereicht werden. Das Spielrecht wird hier nur bis zum Ende der Spielzeit erteilt, die von der Laufzeit des Aufenthaltstitels vollständig umfasst ist.
- **Mit Beendigung eines Vertrages erlischt das Spielrecht eines Vertragsspielers.** Für den Fall, dass der Spieler im gleichen Verein als Amateur weiterspielen möchte, ist ein erneuter Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

NEU: Spielerleihen

Ab einem Update der DFBnet-Anwendung für die Mitarbeiter des Bereiches Spielbetrieb im SFV können nun Spielerleihen gesondert erfasst werden. Dabei wird diese Leihe im automatisch generierten „Players Passport“ erfasst und kann zudem Bedeutung im Rahmen der internationalen (FIFA-) Ausbildungsentschädigungssysteme haben.

- Spielerleihen werden nur **für Spieler, die im Stammverein als Lizenz- oder Vertragsspieler registriert** sind, möglich sein.
- Der betroffene Spieler muss einen **Vertrag für die Länge über den Leihzeitraum hinaus beim Stammverein** innehaben.
- Der Vertrag beim Stammverein wird im Leihzeitraum systemseitig ausgesetzt, **ein Spielrecht im Stammverein besteht für diesen Zeitraum nicht.**
- Der Spieler muss **im Leihverein als Vertragsspieler** registriert werden und damit mindestens 350,00 Euro im Monat erhalten.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

- Für die Beantragung einer Spielerleihe gegenüber dem SFV muss der Leihverein **einen Antrag auf Spielerlaubnis stellen, dabei die Leihvereinbarung mit dem Stammverein sowie den Spielervertrag mit dem Leihspieler für den Leihzeitraum** übermitteln.
- Unabhängig möglicher Folgevereinbarungen zwischen den betreffenden Parteien am Ende der Leihe, muss die **Reaktivierung des Spielrechts im Stammverein durch diesen gegenüber dem Bereich Spielbetrieb des SFV beantragt** werden. Mögliche Wechsel im Nachgang der Leihe, werden daraufhin wie bisher umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass Anträge zusätzlich zum Mailversand über das DFBnet-Modul „Antragstellung“ über den Punkt „Verträge“ online gestellt werden können. Sollten Sie diesen Zugang nutzen wollen, können Sie per Mail an dfbnet@sfv-online.de das DFBnet-Modul erfragen. Hier möchten wir nochmals auf die Regelungen in den §§ 16 a und 16 b der DFB- Spielordnung hinweisen. Online-Anträge dürfen nur eingegeben und erfasst werden, wenn die notwendigen Dokumente und Formulare bereits unterschrieben vorliegen.